

Muster 2: Kennzeichentafel für Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Kraftomnibusse, Spezialfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger und Zugmaschinen mit einer Fahrgeschwindigkeit von über 30 km/h (hinten)



Dieses Muster kann auch in viereckiger Form verwendet werden.



Muster 3: Kennzeichentafel für Krafträder und deren Anhänger (hinten) sowie Zugmaschinen mit einer Fahrgeschwindigkeit bis 30 km/h (hinten)



Anmerkung: Die Muster X a, 2 a und 3 a sind als Kennzeichentafel nur für Fahrzeuge zulässig, die bis zum 31. Dezember 1975 in den Verkehr gebracht wurden.

uchungsaamt
OJ
r)
c T3
B JS
TB II
B
c
O
O
Tj